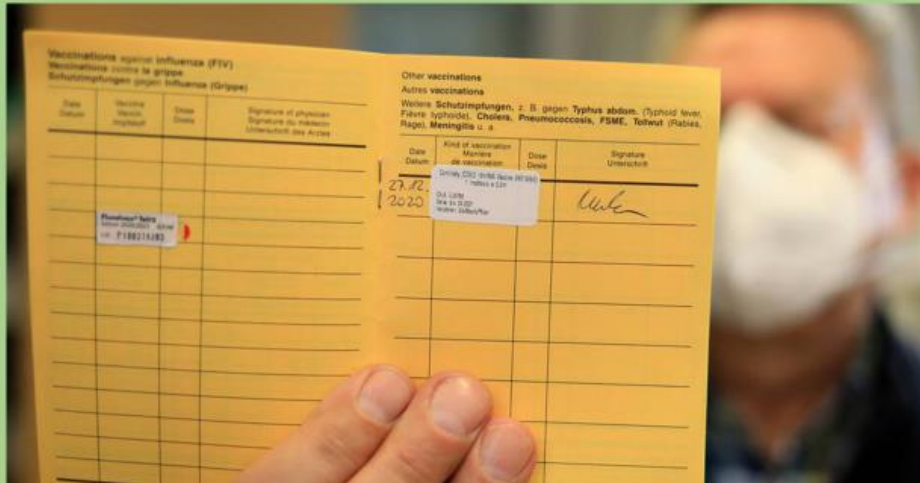


Privilegien für COVID-19-Geimpfte – von Benjamin Dithmar

Im Rahmen meines Unterrichtsfachs „Politische Bildung“ musste ich meinen Mitschülern ein aktuelles politisches Thema nahebringen und sie zu einer Diskussion anregen.



Privilegien für COVID-19-Geimpfte – API von Benjamin Dithmar

Um die Corona-Pandemie einzudämmen, hat die Bundesregierung in den letzten Monaten erhebliche Einschränkungen der Grundrechte vorgenommen, um das wichtigste Recht, nämlich das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit zu bewahren. Diese Einschränkungen wurden durch das Infektionsschutzgesetz ermöglicht.



Folgende Grundrechte wurden eingeschränkt: Die freie Entfaltung der Persönlichkeit, das Recht auf Freizügigkeit, die Versammlungsfreiheit, die Berufsfreiheit, die Religionsfreiheit und das Recht auf die Unverletzlichkeit der Wohnung. Für viele Menschen sind diese gravierenden Eingriffe in die Freiheitsrechte sehr belastend, weil sie in finanzielle Not geraten oder weil sie dadurch psychische Probleme bekommen.

Eingeschränkte Grundrechte

<p>Freie Entfaltung der Persönlichkeit (GG §2,1)</p>  	<p>Recht auf Freizügigkeit (GG §11,1+2)</p> 
<p>Berufsfreiheit (GG §12,1)</p> 	<p>Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (GG §13,1)</p> 
<p>Versammlungsfreiheit (GG §8)</p>	<p>Religionsfreiheit (GG §4,1+2)</p>

Seit dem 27. Dezember 2020 wird in Deutschland geimpft. Schon vor Impfbeginn gab es die Diskussion, ob geimpfte Personen Privilegien erhalten sollten. Das heißt, dass die Einschränkung der Grundrechte teilweise oder ganz für diese Personen wieder aufgehoben werden.

In der Presse gab es am 10. Januar 2021 die Nachricht, dass die Bundesregierung überlegt, dass geimpfte oder nachweislich von COVID-19 genesene Personen bei Reiserückkehr aus Risikogebieten von der Quarantänepflicht und den Pflichttests befreit werden sollen. Das wäre ein erstes Privileg für Geimpfte.

Impfung verändert die Situation

- 27.12.2020: erste Impfung in Deutschland
- Frage: Sollen geimpfte Personen Privilegien erhalten?
- erstes mögliches Privileg für Reiserückkehrer



Am einem Wochenende gab es die Nachricht in der Presse, dass Bundesaußenminister Heiko Maas dafür plädiert, dass Restaurants, Kinos und Theater für Corona-geimpfte wieder öffnen dürfen. Dazu sagt er:

Erstes mögliches Privileg

Heiko Maas: „Ein Geimpfter nimmt niemandem mehr ein Beatmungsgerät weg. Damit fällt mindestens ein zentraler Grund für die Einschränkung der Grundrechte weg.“



Aufgrund der gesetzlich geregelten Vertragsfreiheit haben Restaurant- und Kultureinrichtungsbesitzer auch das Recht nur ausgewählte Menschen in ihr Restaurant zu lassen. Die Vertragsfreiheit besagt, dass der Restaurantbesitzer

entscheiden kann, mit wem er Verträge abschließen möchte oder auch nicht. Diese wird aber eingeschränkt durch das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, welches auch Antidiskriminierungsgesetz genannt wird und Benachteiligungen von Menschen aus verschiedenen Gründen, wie zum Beispiel ihrer Herkunft, Religion oder Geschlecht verhindern soll. Der Corona-Impfstatus ist darin aber momentan nicht inbegriffen.




SPD-Politiker Dr. Johannes Fechner sagt dazu:

Mögliche Gesetzesveränderung

SPD-Politiker Dr. Johannes Fechner:

„Es gibt keine Rechtsklarheit! Ich befürchte eine Welle von Klageverfahren von nicht geimpften Menschen, die sich benachteiligt fühlen. Die SPD-Fraktion prüft derzeit gesetzliche Maßnahmen, wie Ungleichbehandlungen von Nichtgeimpften und Geimpften durch die Privatwirtschaft ausgeschlossen werden könnten.“



Anknüpfungspunkt wäre für Fechner etwa das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das man um das Merkmal des Impfstatus erweitern könnte.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn appelliert an die Bürger und Bürgerinnen:

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn appelliert an die Bürger und Bürgerinnen:
„Viele warten solidarisch, damit einige als Erste geimpft werden können. Und die Noch-Nicht-Geimpften erwarten umgekehrt, dass sich die Geimpften solidarisch gedulden.“



Probleme:

- nicht genügend Impfstoff
- Impfung in Abschnitten
- Geimpfte immer noch ansteckend?
- keine Impfpflicht

Das Problem ist, dass nicht genug Impfstoff auf einmal zur Verfügung steht, sodass in Abschnitten geimpft werden muss. Außerdem ist wissenschaftlich noch nicht geklärt, ob ein Geimpfter das Virus doch noch weitergeben kann. Eine Impfpflicht wird nicht eingeführt werden, sodass es immer ungeimpfte Personen in der Gesellschaft geben wird.

Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble vertritt in der Diskussion folgende Position: „Eine Vorzugsbehandlung für Geimpfte birgt die Gefahr der Spaltung der Gesellschaft. Zwischen bereits Geimpfte und nicht Geimpfte dürfen wir keinen Keil treiben.“

Der Verfassungsrechtler Steffen Augsberg, der Mitglied im Deutschen Ethikrat ist, bringt eine andere Sichtweise in die Diskussion:

„Solidarität kann auch bedeuten, dass die Nicht-Geimpften den Geimpften gönnen, stärker ins öffentliche Leben zurückkehren zu dürfen!“



Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble: „Eine Vorzugsbehandlung für Geimpfte birgt die Gefahr der Spaltung der Gesellschaft. Zwischen bereits Geimpfte und nicht Geimpfte dürfen wir keinen Keil treiben.“



Verfassungsrechtler Steffen Augsberg (Mitglied des Deutschen Ethikrates):
„Solidarität kann auch bedeuten, dass die Nicht-Geimpften den Geimpften gönnen, stärker ins öffentliche Leben zurückkehren zu dürfen!“



Welt-Ärztepräsident Frank Ulrich Montgomery:
„Besondere Rechte für Geimpfte sind in Ordnung! Denn es gibt jetzt schon Einreiseverbote einiger Länder für Menschen, die nicht gegen Gelbfieber geimpft sind. Zudem ist in Deutschland eine Masern-Impfpflicht als Voraussetzung für die Aufnahme in eine Kindertagesstätte festgesetzt.“



Für Norbert Röttgen ist das Thema vom Ansatz her falsch formuliert:

Norbert Röttgen (CDU-Politiker): „Die Einschränkung von Freiheit ist nicht der Normalzustand und die Wiederherstellung grundrechtlicher Freiheit kein Privileg. Die Einschränkung der Freiheit ist der Ausnahmezustand.“



Benjamin Dithmar: Meiner Meinung nach sollte, solange es noch nicht klar ist, ob geimpfte Personen weiterhin das Virus übertragen können, kein Unterschied zwischen geimpften und nicht geimpften Personen gemacht werden. Denn die geimpften Personen würden zum Beispiel beim Einkaufen weiterhin die nicht geimpften Personen gefährden. Wenn klar ist, dass die Geimpften das Virus nicht weiter übertragen können, wäre ich dafür, für diese Restaurants und Kultureinrichtungen wieder zu öffnen, um die Wirtschaft zu stärken.